Deutscher Reichstag.

124. Sitzung vom 14. November. 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Schönstedt u. a.

Bei Beginn der Sitzung sind 20 Abgeordnete im Saale.

Die zweite Berathung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei der Novelle zur Strafprozeßordnung.

Nach § 7 des bestehenden Gesetzes ist der Gerichtsstand bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist.

Die Kommission hat beschlossen, zu bestimmen, daß der Gerichtsstand für ein Preßdelikt, nur bei demjenigen Gerichte begründet ist, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist.

Berichterstatter Abg. **Schröder** (natl.) bemerkt, daß die Kommission mit großer Mehrheit ihren Beschluß gefaßt habe und bittet um Annahme desselben.

Regierungskommissar Geh. Rath **Lenthe:** Die Regierungen haben sich schon früher gegen den in dem Kommissionsbeschluß enthaltenen Vorschlag ausgesprochen aus formalen wie aus praktischen Gründen. Warum sollen wir von der allgemeinen Praxis bezüglich des Gerichtsstandes bei Preßvergehen abweichen? Die bisherige Praxis hat zu einer Aenderung unserer Stellung bezüglich der Preßdelikte keine Veranlassung gegeben.

§ 7 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 8a bestimmt, daß der Gerichtsstand bei demjenigen Gerichte begründet ist, in dessen Bezirk der Schuldige ergriffen ist.

Abg. **Beckh** (freis. Volksp.) beantragt, von dieser Bestimmung die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen auszunehmen. Gesetzt, ein süddeutscher Redacteur habe gegen Preußen einen beleidigenden Artikel geschrieben, er wolle eine Reise nach der See machen und würde in Köln ergriffen. So sei in diesem Falle der Gerichtsstand für den Angeklagten Köln, und er werde nun nicht dem Schwurgericht seiner Heimath, sondern der Strafkammer überwiesen. Damit werde der Schutz, den die Presse in Süddeutschland genießt, hinfällig. Der Antrag sei ein Zeichen des Wohlwollens für die Presse; darum bitte er um Annahme.

Regierungskommissar Geh. Rath **von Tischendorf** bemerkt, der Antrag enthalte ein Sonderrecht für die Presse und er glaube kaum, daß die verbündeten Regierungen dafür stimmen würden, um so mehr als in der Praxis unliebsame Verzögerungen dadurch herbeigeführt werden würden.

Abg. **Beckh** (frs. Volksp.) erwidert, in Süddeutschland schaffe sein Antrag kein Ausnahmerecht; es handle sich nur um die Ausdehnung des dort bestehenden Rechtes auch auf Preußen.

Darauf wird der Antrag Beckh abgelehnt und § 8a nach dem Kommissionsbeschluß genehmigt.

Zu § 13 beantragen die Abgg. **Frohme** und **Stadthagen** (beide Soz.) einen Zusatz, wonach auf Verlangen des Angeklagten mehrere gleichzeitig bei Gerichten gegen ihn anhängige Strafsachen verbunden werden müssen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) befürwortet seinen Antrag und führt dafür an, daß in einzelnen Fällen, wo mehrere Verfahren gegen einen Angeklagten schwebten, die Verhandlungen an ganz verschiedenen und von einander weitabliegenden Orten stattgefunden hätten. Dadurch entstehe die aller angenehmste Verschleppung.

Regierungskommissar Geh. Rath **Lenthe** erwidert, die gleichzeitige Aburtheilung mehrerer Delikte sei eine zweckmäßigkeitsrage dem Gerichtshof überlassen; der Angeklagte hätte das Recht, sie zu beantragen, das Gericht aber allein könne darüber befinden, weil sonst die Aburtheilung eines Vergehens ungebührlich aufgehalten werden könnte, wenn man ein anderes gleichzeitig damit verhandelt. Deshalb bitte er um Ablehnung des Antrags.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 22 bestimmt, der Richter solle von der Ausübung des Richteramts ausgeschlossen sein, wenn er selbst durch die strafbare Handlung verletzt ist.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) beantragt, der Richter solle auch dann ausgeschlossen sein, wenn er mittelbar oder unmittelbar verletzt sei. Es komme vor, daß durch die Presse z. B. der Offizierstand beleidigt sei. Dann sei es unrecht, wenn ein Richter, der Reserveoffizier ist, in dieser Sache Recht spreche. Er müsse ja auch von dieser Beleidigung verletzt sein. Sein Antrag wolle also nach dieser Seite hin Klarheit schaffen und falschen Interpretationen des § 22 vorbeugen.

Regierungskommissar Geh. Rath **Lucas** erwidert, der Antrag sei unannehmbar. Es könnte ja dann jeder Angeklagte das Recht haben, im Wege der Revision das Urtheil anzuzweifeln, weil einer der Richter etwa „mittelbar" durch die That verletzt sei. Wenn nun gar der Richterstand als solcher einmal beleidigt werde, könnte nach diesem Antrage überhaupt kein Richter Recht sprechen. (Heiterkeit.)

Abg. **Stadthagen** (Soz.) bemerkt, der letztere Fall, daß ein ganzer Stand beleidigt werde, sei juristisch undenkbar. Das bestehende Recht lasse eine Rechtsprechung durch den mittelbar beleidigten Richter zu, und dem wolle sein Antrag abhelfen.

Der Antrag Stadthagen wird darauf abgelehnt.

Nach § 23 des bestehenden Gesetzes durfte derjenige Richter, welcher bei Eröffnung des Hauptverfahrens über den Antrag des Staatsanwaltes Bericht erstattet hatte, an der Hauptverhandlung vor der Strafkammer nicht theilnehmen.

Die Regierungsvorlage hat diese Bestimmung gestrichen und der Kommissionsbeschluß hat die Streichung bestätigt.

Abg. **Munckel** (freis. Volksp.) beantragt, die Fassung des bestehenden Gesetzes wiederherzustellen, den Berichterstatter also auszuschließen von der Hauptverhandlung. — Er befürwortet diesen Antrag damit, daß es schwierig sei für den Richter, der den Bericht über den Antrag des Staatsanwaltes erstattet habe, unbeeinflußt und objektiv in der Hauptverhandlung mitzuwirken, sondern vielmehr befangen und voreingenommen sei.

Regierungskommissar Geh. Rath **Lenthe** äußert gegen den Antrag, daß die Bestimmung des bestehenden Gesetzes bisher keinen Nutzen für die Erledigung der Prozesse gehabt habe. Befangenheit sei nicht zu befürchten und auch andere Störungen seien durch die Zulassung des Berichterstatters zur Hauptverhandlung ausgeschlossen.

Abg. **Günther** (natlib.) schließt sich der Bitte des Regierungskommissars um Ablehnung des Antrages Munckel an.

Nachdem noch Abg. **Beckh** (freis. Volksp.) für den Antrag Munckel eingetreten, wird der Antrag abgelehnt und der Kommissionsbeschluß genehmigt.

§ 25 der Strafprozeßordnung bestimmt, daß eine Ablehnung eines Richters wegen Besorgniß der Befangenheit in der Hauptverhandlung erster Instanz nur bis zur Verlesung des Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens, in der Hauptverhandlung über die Berufung und Revision nur bis zum Beginn der Berichterstattung zulässig sein soll.

Regierungsvorlage und Kommission haben an dieser Bestimmung nichts geändert.

Abg. **Munckel** (freis. Volksp.) beantragt folgenden Zusatz zu § 25:

Nur wenn Thatsachen, auf welche das Ablehnungsgesuch gegründet wird, sich erst später ereignet haben oder erst später zur Kenntniß des Antragstellers gekommen sind, kann das Ablehnungsgesuch auch später geltend gemacht werden.

Regierungskommissar Geh. Rath **Lucas** spricht sich gegen den Antrag Munckel aus. Der Antrag sei schon 1876 berathen und damals allgemein abgelehnt worden, weil man es mit der Würde des Gerichtes nicht für vereinbar hielt, wenn ein Angeklagter mitten in der Verhandlung die Zusammensetzung des Gerichtshofes bezweifeln und sprengen könne.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) bemerkt dagegen, jeder Angeklagte habe kein anderes Interesse, als die schnelle Erledigung des Prozesses herbeizuführen. Wenn aber wie es vorgekommen sei, der Angeklagte von dem Richter mit den Worten angefahren werde: „Halten Sie's Maul!", dann müßte der Angeklagte das Recht haben, einen solchen Richter auch im Laufe der Verhandlung noch abzulehnen.

Regierungskommissar Geh. Rath **Lucas**: Ich gebe auf die letzten Ausführungen des Abg. Stadthagen nicht weiter ein, weil ich überzeugt bin, daß sie von der großen Mehrheit des Hauses nicht gebilligt werden. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Darauf wird § 25 mit dem Antrage Munckel in der Fassung angenommen, daß die Ablehnung des Richters während der Verhandlung stattfinden darf nur auf Grund von Thatsachen, die während der Verhandlung sich ergeben haben.

§ 26 des bestehenden Gesetzes bestimmt: der Richter hat sich über den Ablehnungsgrund dienstlich zu äußern.

Die Regierungsvorlage und ebenso der Kommissionsbeschluß haben diese Bestimmung gestrichen.

Abg. **Stadthagen** (Sozialdem.) beantragt, der abgelehnte Richter solle sich nur über die Ablehnung, sondern auch über die zur Begründung des Ablehnungsgesuchs schriftlich vorgebrachten Thatsachen äußern.

Regierungskommissar Geh. Rath **Lucas** befürchtet, der Antrag könne leicht zu Mißbräuchen führen und bittet um Ablehnung.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt und der Kommissionsbeschluß genehmigt.

§ 35 der Strafprozeßordnung bestimmt, daß über Entscheidungen, die in Abwesenheit der betr. Person ergangen sind, „auf Verlangen" dem Angeklagten eine Abschrift ertheilt werden soll. Die Regierung und die Kommission haben es dabei bewenden lassen.

Abg. **Stadthagen** (Sozialdem.) beantragt die Worte „auf Verlangen" zu streichen. Es sei äußerst wichtig für den Angeklagten, im Besitz dieser Schriften zu sein. Sonst könne der Angeklagte leicht völlig überrumpelt in die Verhandlung geführt werden.

Regierungskommissar Geh. Rath **Lenthe** bittet im Interesse der Hausordnung der Gefängnisse den Antrag abzulehnen.

§ 35 wird darauf mit dem Antrag Stadthagen angenommen. Nach § 58 der Strafprozeßordnung dürfen öffentliche Beamte nur mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde über Amtsgeheimnisse vor Gericht vernommen werden. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn es sich um das Wohl des Reiches oder der Bundesstaaten handelt.

Nach der Kommission bleibt diese Bestimmung bestehen.

Abg. **Frohme** (Soz.) beantragt, den § 58 zu streichen, oder aber zu bestimmen: Thatsachen, welche geeignet sind, dem Wohle des Reiches oder der Einzelstaaten zu schaden, müssen dem Gericht bekannt gegeben werden. Das Gericht ist verpflichtet, darüber zu entscheiden, ob die Versagung der Zeugnißablehnung berechtigt ist. — Abg. Frohme befürwortet den Antrag mit besonderem Hinweise auf die Mißstände, welche sich infolge der Verwendung von Spitzeln oder Vigilanten ergeben haben.

Regierungskommissar **Lenthe** erwidert, wenn die Thatsachen, die geeignet sind, das Wohl des Reiches zu gefährden, dem Gerichte nach der Absicht des Antragstellers mitgetheilt werden müßten, so wäre ja damit der ganze Zweck des § 53 vereitelt.

Abg. **Bebel** (Soz.) konstatirt, daß eine mißbräuchliche Auslegung und Anwendung des § 53 in den erwähnten Prozessen oftmals stattgefunden hat. Man müsse doch dem Angeklagten die Möglichkeit geben, vor Gericht nachzuweisen, daß die Personen, aus deren Händen das Anklagematerial stammt, Agents provocateur waren, das könnten sie aber nur, wenn die Polizei gezwungen wäre, diese Personen zu nennen oder vor Gericht vorzuführen. Er weist auf den Fall Ehrenberg hin; dieser Mann sei ganz offen als Agent provocateur aufgetreten und auch von der Polizei als Spitzel bezeichnet worden, er habe ihm und seinen Freunden selbst Rathschläge für den Fall einer Revolution gegeben und die darüber angelegten Akten der Polizei übergeben, als wenn die Vorschläge von den Sozialdemokraten ausgegangen wären. So sei auch das Dynamit zu dem Attentat auf dem Niederwald von einem Agent provocateur geliefert worden. Die Angeklagten hätten doch das Recht solche Personen kennen zu lernen, sie gleichfalls vor Gericht zu sehen. Aus solchem Lumpengesindel wähle die Polizei ihre Vertrauensmänner. Bei einem solchen Vertrauensmann sei festgestellt worden, daß er ein mit Gefängniß und Zuchthaus wegen Betrugs und Widerstand gegen die Staatsgewalt bestrafter Zuhälter gewesen sei. Und auf Grund der Aussagen solcher Menschen würden die unschuldigsten Leute zu harten Strafen verurtheilt. Sein Antrag werde diese Ungerechtigkeiten mildern und er bitte ihn anzunehmen.

Regierungskommissar Geh. Rath **Lenthe:** Aus dem, was Abg. Bebel ausgeführt hat, folgt nur, daß wir eine Bestimmung erlassen müßten, wonach die Vernehmung von Spitzeln vor Gericht von der Behörde nicht verweigert werden darf. Hier handelt es sich doch aber um die Vernehmung von Beamten, und das in doch sehr verschieden. Staatsgeheimnisse werden durch den Ausschluß der Oeffentlichkeit auf Grund des Gesetzes von 1887 allein nicht gewahrt; damit ist noch keine Garantie für die Geheimhaltung von Thatsachen gegeben, die die Sicherheit und das Wohl des Reiches und der Bundesstaaten gefährden. Deshalb können wir auf diese Versagung der Vernehmung von Beamten vor Gericht nicht verzichten.

Darauf wird der Haupt- wie der Eventualantrag des Abg. Frohme abgelehnt.

§ 55 (die Thatsachen, auf welche der Zeuge seine Zeugnißverweigerung stützt, sind glaubhaft zu machen), wird nach unwesentlicher Debatte nach dem Kommissionsbeschluß genehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus auf Montag 1 Uhr. Interpellation Hompesch und die beiden freisinnigen Interpellationen Munckel.

Schluß 5 Uhr.

Provinzialnachrichten.

△ **Löbejün**, 15. Nov. [Zur Löwe-Feier.] Unser Städtchen rüstet sich bereits auf ein schönes Fest. Am 30. Nov. er. sind es 100 Jahre, daß der in der ganzen gebildeten Welt berühmte und beliebte Tondichter Dr. C. Löwe in Löbejün als Sohn des Cantors Löwe geboren wurde. Der hiesige Löwe-Verein hat es sich seit Jahren angelegen sein lassen, das Gedächtniß dieses Mannes zu pflegen, und hat unter Aufwendung mancher Mühen und Dank der Opferwilligkeit vieler Löwe-Verehrer es dahin gebracht, daß am genannten Tage auf dem Kirchplatze zu Löbejün an der Stätte seiner Geburt ein Löwe-Denkmal (Büste von Schaper) enthüllt werden kann. Zu dieser Feier sind alle Löwe-Freunde willkommen. — Um dem Feste eine würdige und zweckentsprechende Eröffnung zu verleihen, soll am Sonnabend vorher, also am 28. November, Nachm. 1/2 6 Uhr, im beliebten Hertig'schen Lokale zu Gottgau eine Musikaufführung in größerem Maßstabe stattfinden. Ein gemischter Chor (70–80 Sänger), bei sich aus Damen und Herren (bes. Lehrern) aus Löbejün u. Umgegend, Damen aus Halle u. einem stattlichen Theile der „Fridericiana"-Halle zusammensetzt und der mit anerkennenswerther Begeisterung die äußeren Schwierigkeiten der nächtlichen stundenweiten Wege ꝛc. überwunden hat, wird unter Leitung des Herrn P. Schubert-Domnitz das herrliche Löwe'sche Oratorium „Johann Huß" zur Aufführung bringen. Die wichtigsten Solopartien haben Frl. Anna Voltze-Halle und Herr Dr. med. Hirschberg-Berlin (ein großer Löwe-Verehrer) gütigst übernommen. Auch die kleineren Partien sind in guten Händen. Als Orchester ist die Halle'sche Stadt- und Theater-Kapelle des Hrn. Friedemann engagirt worden. — Wie dem ganzen Löwe-Jubiläum, so wünschen wir besonders diesem Konzert als Lohn für die ganz außerordentlichen Mühen einen guten Erfolg. Gewiß werden sich alle gebildeteren Familien von Löbejün und Umgegend am 28. Nov. in Gottgau einfinden, um ihre Verehrung des großen und edlen Mannes kund zu thun. Denn jedenfalls kann unsere ganze Gegend stolz sein, daß sie die Heimath eines so gottbegabten Menschen ist!

Rp. **Delitzsch**, 15. Nov. [Privatanschlußbahn. — Maul- und Klauenseuche.] Am 21. Nov. d. J., vormittags 9 1/2 Uhr, findet die landespolizeiliche Abnahme der Privatanschlußbahn Doberschütz-Nöcknitz, soweit der Kreis Delitzsch dabei in Betracht kommt, statt. Zu diesem Zwecke ist von dem Landrath v. Busse-Delitzsch ein Termin auf der Haltestelle Doberschütz, von wo aus die Begehung der Strecke erfolgen soll, anberaumt. Hierzu sind die betheiligten Ortsbehörden, sowie sonstige Interessenten mit dem Bemerken eingeladen, daß etwaige Anträge ꝛc. an Ort und Stelle anzubringen sind. — Die Maul- und Klauenseuche gewinnt innerhalb unseres Kreises immer neue Ausbreitung.

x. **Eilenburg**, 15. Nov. [Ausstellung von Junggeflügel.] Der hiesige Geflügelzüchter-Verein hatte für Sonnabend und Sonntag im Saale des Hotels „zum rothen Hirsch" eine Junggeflügel-Ausstellung veranstaltet. Der Katalog wies 247 Nummern mit 506 Stück auf; davon entfielen 8 Nrn. mit 16 Stück auf Gänse, 15 Nrn. mit 31 Stück auf Enten, 2 Nrn. mit 4 Stück auf Truten, 1 Nr. mit 2 Stück auf Perlhühner, 137 Nrn. mit 273 Stck. auf Hühner — von diesen waren 19 Rassen vertreten — 84 Nrn. mit 168 Stück auf Tauben, außerdem noch 6 Nrn. mit 12 Stück auf Papageien. Als Preisrichter fungirte F. H. Seeling-Leipzig. Erste Auszeichnungen erhielten: Th. Remmler-Gotha I. Preis für Emdener Gänse, I. Preis, die silberne Verbandsmedaille und einen Ehrenpreis für weiße Italiener; F. Oettelt-Eilenburg I. Preis und broncene Verbandsmedaille für Peking-Enten, I. Preis für Aylesbury; K. Schirmer-Eilenburg I. Preis, die broncene Staatsmedaille und Ehrenpreis für blaue glattfederige Langshan; H. Müller-Eilenburg II. Preis und broncene Staatsmedaille für schwarze Minorka; W. Hoferichter-Eilenburg I. Preis, die silberne Vereinsmedaille und Ehrenpreis für blaue Andalusier; A. Lohmann-Eilenburg II. Preis und broncene Vereinsmedaille für goldh. Zwergkämpfer; W. Horn-Eilenburg I. Preis, broncene Medaille und Ehrenpreis für schwarze Brähmer; W. Zinzich-Eilenburg I. Preis, silberne Medaille für rothe Indianer. Die Ausstellung wurde gut besucht und es wurden zahlreiche Käufe abgeschlossen.

⊙ **Bitterfeld**, 14. Nov. [Städtisches.] Die Stadtverordneten beschlossen in der letzten Sitzung, daß die Hälfte unserer herrlichen Binnengärtenwiese den hiesigen Schulkindern zum Spielplatz überlassen werden soll. — Verschiedene Personen der neben der freiwilligen Feuerwehr hier noch bestehenden Pflichtfeuerwehr waren wegen Zuwiderhandlungen gegen die hier bestehende Feuerlösch- und Polizeiordnung in Strafe genommen. Einige hatten Widerspruch erhoben, wurden jedoch vom hiesigen Schöffengericht zur Zahlung verurtheilt. Auf eingelegte Berufung erfolgte vor dem hallenschen Landgericht jedoch deren Freisprechung und zwar lediglich aus dem Grunde, daß das Schriftstück die Bezeichnung „Ordnung" und nicht „Verordnung" gefühlt habe. Jetzt ist nun ein neues Ortsstatut und eine Polizeiverordnung über das Feuerlöschwesen aufgestellt und damit der geforderten Form genügt. — Auf Antrag des Magistrats wurde von den Stadtverordneten beschlossen: 1. Von der Zuschüttung des Lobers wird Abstand genommen, da dies mindestens einen Kostenaufwand von 200,000 Mark verursachen würde; 2. die Zuschüttung des Sorgen- und Mittelteiches bis zur Ecke des Stech'schen Grundstückes am großen Teiche soll nach und nach erfolgen; 3. über die Verbreiterung des Rathswalles wird in einer späteren Sitzung Beschluß gefaßt.

* **Halberstadt**, 14. Nov. [Die an der Brustseuche] erkrankt gewesenen Pferde unseres Kürassierregiments, die sich jetzt in Rekonvalescenz befinden, sind von dem Reitplatze der 5. Eskadron, wo sie bisher im Freien standen, in den Lindemann'schen Schafstall vor dem Felsenkeller gebracht worden. Es sind etwas über 100 Pferde, die hier noch etwa vier Wochen, falls die Seuche nicht von neuem ausbricht, stehen müssen. Nach den Bestimmungen müssen 6 Wochen seit dem letzten Krankheitsfalle verflossen sein, bis die Pferde wieder in ihre alten Ställe gebracht werden können.

* **Neuwegersleben**, 14. Nov. [Eine elektrische Erscheinung.] Heute morgen 4 1/2 Uhr wurde, der „Magdb. Ztg." zufolge, auf dem hiesigen Gutshofe Wulferstedt ein außergewöhnliches Phänomen beobachtet. Die vier zu jener Zeit beschäftigten Futterknechte sahen eine bläuliche Erscheinung von anscheinend 3—4 m Länge 30–35 cm Breite wagerecht auf den Hof fallen, sich sofort in geneigter, schräger Lage erheben und nach einigen Windungen angeblich mehrere Minuten hindurch unbeweglich schweben. Die Erscheinung zog sich sodann in einen lichten Haufen zusammen und erblaßte allmälig. Die Gestaltung wird beschrieben als am vorderen Ende verstärkt und nach dem anderen verjüngt — die Leute meinten, wie eine spitze Cigarre. Das Wetter war still, kalt und klar, 2 Grad unter Null, Windrichtung Südost. Jedenfalls war die Erscheinung elektrischer Natur. Irgendwelche Geräusche sind nicht vernommen worden.

* **Tangermünde**, 13. Nov. [Selbstmord im Gefängniß.] Ein in der Nacht zum Mittwoch mit einer Schnittwunde am Halse im Tanger aufgefundener und in das Krankenhaus eingelieferter Mann hat in der Donnerstag-Nacht in einem Tobsuchts-Anfalle seinen Stubengenossen angegriffen. Der Mensch, der infolgedessen isolirt werden mußte, hat seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

⋇⋇ **Jessen**, 15. Nov. [Ihr 300jähriges Bestehen] wird die hiesige Bäcker-Innung nächsten Freitag feiern. In der sog. Innungslade ist noch ein altes Schriftstück vorhanden, betitelt: „Handwergks-Ordnung der Becker zum Jessenn, durch ein Erbaren Rath daselbst auffgericht und besteiget, Anno 14. April 1596." In 20 Artikeln dieses Statuts sind viele, sehr genau bezeichnete Vorschriften und Bestimmungen enthalten, von denen so manche gerade jetzt wieder zeitgemäß wären. Ein mit Zeichnungen, Stempel- und Siegelabdrücken versehener Original-Lehrbrief, ausgestellt vom Rathssoffessor Frobenius, Handwerksmeister Friedrich Weber und Besitzer August Schmiedt in Wittenberg für Daniel Gregor aus Schweinitz, welcher vom 29. Mai 1798 ab drei Jahre beim Bäckermeister Daniel Espach in Wittenberg gelernt hat, befindet sich noch bei den alten Akten. Der Anfang des langen, gedruckten Lehrbriefes lautet wörtlich: „Wir, der Chur-Fürstl. Sachßl. Chur-Stadt Wittenberg verordnete und geschworene Hand-Werks-Meistern, Besitzer und Aeltesten des Löbl. Hand-Wercks der Weiß-Becker und Küchler, benamtilich Friedrich Weber und August Schmiedt Thun hiermit jedermänniglich kund und zu wissen ꝛc."

□ **Quedlinburg**, 15. Nov. [Ausgrabungen.] Wie seiner Zeit mitgetheilt, fanden vom 11. Aug. ab unter Leitung des Direktors des Provinzial-Museums, Prof. J. Schmidt-Halle, und des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Brecht hier Ausgrabungen in der sog. „Moorschanze" statt, die auch von Erfolg begleitet waren. Leider mußten die weiteren Arbeiten eingestellt werden, da die Stadt, auf deren Kosten die Ausgrabungen erfolgten, fernere Mittel nicht mehr gewähren wollte. Da jedoch an dem genannten Orte mit Sicherheit auf weitere Funde zu rechnen ist, so werden die Arbeiten in nächster

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961116024/fragment/page=0001

Zeit wieder aufgenommen werden, auch wird Prof. J. Schmidt-Halle den Ausarbeitungen wieder behwohnen. Die entstehenden Kosten werden anderweitig gedeckt werden.

* **Thale a. H.,** 14. Nov. [Errichtung eines Elektrizitätswerks.] Die Gemeinde-Vertretung hat beschlossen, der Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen eine Barkonzession zur Errichtung eines Elektrizitätswerkes zur Abgabe von Strom für Licht und Kraftzwecke zu ertheilen; mit den erforderlichen Vorarbeiten soll sofort begonnen werden.

St. **Vom Brocken,** 14. Nov. [Wetterbericht.] Unter Fortdauer der nördlichen Winde sank vorgestern nachmittag die Lufttemperatur weiter im ganzen bis — 6 Grad, während zugleich der Nebel sich zu lichten begann; um halb 4 Uhr trat zuerst Aufklaren ein, welches auch später, als der Wind über Ost nach Südost drehte, anhielt, sodaß am Abend, wenn auch vereinzelt Nebel vorbeitrieben, doch meist der Himmel, sowie der größte Theil des nördlichen Vorlandes vollständig klar waren. — Auch gestern war es vorwiegend klar bis in die späteren Nachmittagsstunden; ein Nebelmeer wogte im Süden, bei Südsüdostwind Nebelwolken nach Norden entsendend, welche jedoch nur vorübergehend in den ersten Vormittagsstunden sich bis zur Brockenkuppe erhoben, um dieselbe auf kurze Zeit in einen Nebelschleier einzuhüllen; erst als am Nachmittag der Wind mehr gegen Südwest drehte, wurde der Nebel anhaltend dicht, während die Temperatur wieder bis gegen — 2 Grad stieg. In den Frühstunden des heutigen Tages war es wieder vorwiegend klar, und die aufgehende Sonne gewährte auf einer im Westen liegenden Dunstbank das schöne Bild des Brockenschattens; seit 10 Uhr aber verhüllten wieder vielfach vorbeitreibende Nebel die Aussicht, und seit Mittag herrscht anhaltender dichter Nebel bei starkem Südwest und einer Lufttemperatur von — 2 bis — 3 Grad.

z. **Nordhausen,** 15. Novbr. [Die Stadtverordnetenwahlen], welche für die nächste Woche in Aussicht stehen, nehmen jetzt hier alle Bürgerkreise in Anspruch. Es scheiden insgesammt 13 Stadtverordnete aus, 12 von ihnen infolge Ablaufs ihrer Wahlzeit und 1 infolge seiner Wahl zum Stadtrathe. Dafür sind in der 3. Abtheilung 4, in der zweiten 3 und in der ersten 6 Stadtverordnete zu wählen. Die liberale Partei hat zur Vorbereitung dieser Wahlen ein Komitee aus einigen 30 Personen gebildet, und dieses Komitee hat in einer von mindestens 300 Bürgern besuchten Versammlung zunächst die 4 Kandidaten der dritten Abtheilung vorgeschlagen und zur nahezu einstimmigen Annahme gebracht. Es sind die Herren Klempnermeister Adolf Grote, Kaufmann Hermann Stade, Bäckermeister Aug. Barche und Chefredakteur Nebeling, und zwar die drei ersteren als Neu-, der letztere als Wiederwahl. Das gesammte Vorgehen gab einerseits erfreulichen Beweis dafür, in welcher Besonnenheit und Einigkeit das liberale Bürgerthum in dieser für das Gemeinwesen so hochwichtigen Sache auch diesmal wieder handelt. In gleicher Weise werden sich in den nächsten Tagen nun auch die Vorverhandlungen für die Wahlen der ersten und zweiten Abtheilung abwickeln. Was die anderen hiesigen politischen Parteien anlangt, so hat die konservative Partei überhaupt darauf verzichtet, Kandidaten aufzustellen. Sie hat unter den gegenwärtigen 36 Stadtverordneten nur 2 aus der ersten Abtheilung gewählte Vertreter und wird ihre Mühe haben, diese zu halten. Ebenso haben die Antisemiten, die bei den beiden letzten Stadtverordnetenwahlen so dramatisirend vorgingen, für diesmal die Flinte ins Korn geworfen und ihr ganzes Vorgehen auf kommunalem Gebiete damit selbst als eitelen Dunst und leere Rederei dargethan. Dagegen haben die Sozialdemokraten für die 3. Abtheilung 4 Kandidaten aufgestellt, die es denn auch wohl auf je 200 bis 300 Stimmen bringen werden.

⚒ **Nordhausen,** 15. Nov. [Marktverbot. — Abgefaßt. — Opercyclus.] Infolge des immer weiteren Umsichgreifens der Maul- und Klauenseuche ist der hier wöchentlich zweimal stattfindende Schweinemarkt bis auf weiteres polizeilich aufgehoben worden. — In den letzten Wochen wurde hier eine große Zahl zum Theil sehr werthvoller Schaufensterscheiben durch Zerkratzen mit harten Steinen beschädigt. Der gesammte Schaden wird auf 5—6000 Mark berechnet. Den Bemühungen der Polizei ist es gelungen, die Thäter in einigen Fällen der hiesigen Lehranstalten festzustellen. Sie werden nun die Strafe, ihre Eltern aber den Schaden zu tragen haben. — Unter Leitung des Direktors Franz Wackwitz werden vom 17. d. Mts. ab die Mitglieder der Sondershäuser Hofbühne im hiesigen Tivoltitheater bis Neujahr in einem reichhaltigen und gewählten Opercyklus auftreten.

K. **Erfurt,** 15. Nov. [Großfeuer.] Heute vormittag gegen 10 Uhr ertönte die Sturmglocke. Mitten im Gewirre kleiner Häuser stand auf dem Oekonomie-Gehöfte der Wittwe des Fuhrherrn Emanuel Rothe, Weißergasse Nr. 30, eine große, vor einigen Jahren erbaute und bis zum Giebel hinauf mit Stroh und Heu gefüllte Scheuer in Flammen, welche so gierig um sich griffen, daß ein angrenzendes langes Stallgebäude in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ein großer Theil der auf dem Boden lagernden, für einen Neubau bestimmten Thüren, Bretter und Bohlen, welche dem Baumeister Schreiber gehörten, verbrannten. Pferde und Schweine konnten nur mit genauer Noth gerettet werden. Die Feuerwehr führte manche Bravourstückchen aus. Heiterkeit rief folgendes hervor: Eine in der angrenzenden Pergamentergasse wohnende Frau, welche ihre Versicherungsprämie noch nicht eingelöst hatte, borgte sich schleunigst in der Nachbarschaft das Geld und lief nach der Generalagentur der „Providentia." Ueber die Entstehungsursache des Brandunglückes verlautet nichts Bestimmtes.

-m **Erfurt,** 15. Nov. [Diebstahl.] Im Wartesaal hiesigen Bahnhofes wurden am Donnerstag abend einem aussärtigen Gastwirthe, der des Guten etwas zuviel gethan, gegen 2000 Mk. in einer Brieftasche aus der Tasche gestohlen. Wohl aus Furcht vor der Aufnahme bei seiner Ehehälfte hielt sich der Bestohlene bis heute noch hier auf, und er hatte denn auch die Freude, die Adresse wenigstens mit einem wieder herbeigeschafften 1000 Mk.-Schein entreten zu können. Der unrechtmäßige Besitzer, ein hiesiger Dachdecker, befindet sich hinter Schloß und Riegel; die andere Hälfte des gestohlenen Betrages soll sich in den Händen eines Unbekannten befinden.

⊆ **Eisleben,** 15. Nov. [Lehrer-Versammlung — Ernennung.] Die gestern nach Volleben zusammenberufene Lehrer-Versammlung war von ca. 200 Theilnehmern besucht. Es wurde nach kurzen Ansprachen-Erörterungen eine bereits entworfene Petition an den Landtag mit Unterschriften versehen, welche den beiden Abgeordneten der Mansfelder Kreise persönlich überbracht werden soll. Dieselbe wendet sich mit Entschiedenheit gegen eine Ausschließung der Lehrer bei der Verbesserung der Beamtengehälter. — Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß der Herr Seminardirektor Martin hierselbst zum 1. Jan. 1897 als Regierungs- u. Schulrath nach Merseburg kommt.

♥ **Freyburg a. U.** 15. Nov. [Die Bekämpfung der Reblaus.] Der 18. Denkschrift, die Bekämpfung der Reblauskrankheit im J. 1895 betr., entnehmen wir folgendes: Die von den Bundesregierungen bis zum J. 1894 (einschl.) aufgewendeten Kosten beliefen sich auf 5,178,728 M. Im Etatsjahre 94/95 betrugen die Kosten 421,507 M. Dies ergiebt eine Gesammtsumme von 5,600,235 M. In der Provinz Sachsen begannen die Revisionsarbeiten am 24. Juni in den Rebläusherden der Gemarkung Eulau und wurden am 29. in der Gemarkung Mönchenroda beendet. Die Revision hatte ein günstiges Ergebniß, da keine Reblläuse gefunden wurden und auch die Rebblattlausschäge auf den älteren Herden sämmtlich fest waren von dem Insekt. Nur an einem einzigen Ausschlag, welcher sich außerhalb des Rebläusherdes 122 der Gemarkung Eulau befand, wurden noch viele Reblläuse gefunden und sofort mit Schwefelkohlenstoff getödtet. Von den bis 1887 auf 26 ha abgegrenzten Herdflächen sind bis Ende 1895 den Eigenthümern im ganzen 22 ha 27 ar 26 qm zur landwirthschaftlichen Benutzung zurückgegeben worden. Die Kosten der Revisionsarbeiten betrugen 1160 Mark. — Die Untersuchungsarbeiten dauerten vom 1. Juli bis 14. September und führten am 19. Juli in der Gemarkung Freyburg zur Auffindung von 3 neuen Herden und eines 4. mit nur einem infizirten Stock, die vermuthlich auf das geflügelte Insekt zurückzuführen sind. Desgleichen wurden in der Gemarkung Großjena zwei sehr umfangreiche Herde entdeckt, die bereits wieder mehrere Töchterherde gebildet hatten. Letztere Herde sind wahrscheinlich durch Pflanzung von bewurzelten infizirten Reben entstanden. Im ganzen wurden 27 neue Herde mit 1787 kranken und 34,889 gesunden Rebstöcken auf einer Fläche von 2 ha 72 ar festgestellt. Die Vernichtungsarbeiten sind in der bisherigen Weise mit Petroleum und Schwefelkohlenstoff ausgeführt worden. Die Kosten der Untersuchungs- und Vernichtungsarbeiten beliefen sich einschließlich der Entschädigungssumme an die Weinbergsbesitzer (14,560 M.) auf 39,288 M.

* **Merseburg,** 13. Nov. [Verschüttet.] Der in den dürftigsten Verhältnissen lebende Tagelöhner Fr. Kaufmann in Borken wollte in einer im dortigen Stadtwalde belegenen Sandgrube eine Quantität Sand holen, wurde aber dabei von nachstürzenden Sandmassen verschüttet und fand so seinen Tod. Nachdem man Kenntniß von seinem Ausbleiben erlangt und Nachforschungen gehalten, bedurfte es stundenlanger Arbeit, den Leichnam zu Tage zu fördern. Der Verunglückte hinterläßt eine Wittwe mit mehreren unmündigen Kindern.

— [Ordensverleihungen.] Dem emer. Lehrer Holzgräfe zu Klein-Rossau im Kreise Osterburg ist der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern; dem Polizei-Sergeanten a. D. Dempewolf zu Bitterfeld das Allgem. Ehrenzeichen verliehen.

— [Versetzungen.] Der Amtsgerichts-Rath Schilling in Hohnstedt-Ilmar ist an das Amtsgericht in Heiligenstadt, der Amtsrichter Leue in Nauis als Landrichter an das Landgericht in Rudolstadt versetzt.

— [Geistliche Stellen.] Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Weben (Chorie Hohenmölsen) ist der bisherige Pfarrer in Rehmsdorf, Karl Otto Mohr, berufen und bestätigt worden. — Die erledigte evangelische Hilfspredigerstelle zu Hohenmölsen ist dem bisherigen Pfarrvikar Heinrich Friedrich Wilhelm Vogel verliehen worden. — Durch die Versetzung ihres Inhabers ist die alsbald zu besetzende Pfarrstelle an der evangelisch-reformirten Schloßkirche zu Calbe a. S. erledigt. Freie kirchengemeindliche Besetzung und (neben freier Wohnung) das Minimalgehaltsnormum. Eine Kirche. Berufung durch die Kirchenbehörde. Bewerbungen sind bis zum 1. Dez. beim Konsistorium einzureichen. — Durch Versetzung ihres Inhabers wird die dritte geistliche Stelle des Pfarrregiments Teuchern erledigt. Freie kirchengemeindliche Besetzung, Mindestgehaltsnormum und vorausichtlich eine entsprechende Wiedergutmachung an Stelle der fehlenden Amtswohnung. — Der Pfarrer ist verpflichtet, seinen Wohnsitz bis auf weiteres in Teuchern zu nehmen und die speziell geistliche Versorgung der Evangelischen in den Orten Teuchern, Deuben und Oberschmidt zu übernehmen, auch Gottesdienste in dem dazu in Gebrauch befindlichen Lokal in Teuchern zu halten. Berufung durch die Kirchenbehörde mit Konkurrenz der Gemeindewahl. Bewerbungen sind bis zum 15. Dez. beim Konsistorium einzureichen.

- **Blankenburg** i. Thür., 14. Nov. [Fürst Georg-Denkmal.] Die Grundsteinlegung zum Denkmal des verstorbenen Fürsten Georg wird, sicherem Vernehmen nach, am 23. November vor sich gehen.

* **Gera,** 14. Nov. [Der Erbprinz] besichtigte heute vormittag in Begleitung des Herrn Staatsraths, Geheimen Regierungsraths Graesel, und des Directors, Hofraths Dr. Gymnae, die neue Turnhalle des Fürstlichen Gymnasiums und sprach sich über den Bau und die innere Ausstattung der Halle vollkommen befriedigt aus.

∧ **Ruderstadt,** 15. Nov. [Die Wasserleitungsfrage] ist durch den letzten großen Brand hier wieder aufs Tapet gebracht worden. Man hat bei der Feuersbrunst die Beobachtung gemacht, daß in den Straßen und Gassen, die von den nächsten Wasserdepen etwas entfernt liegen, die Versorgung der Feuerspritzen mit Wasser auf Schwierigkeiten stößt. Eine Wasserleitung, für deren Anlage schon im verflossenen Sommer lebhaft agitirt wurde, würde den Feuerspritzen vollauf Wasser zur Verfügung stellen. Die Speisung der Wasserleitung soll aus dem Jahnbrunnen erfolgen, der das vorzüglichste Wasser liefert.

* **Braunschweig,** 13. Nov. [Wasserleitungsproject.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Antrag des Magistrats, zur Ausführung einer Wasserleitung für das am Dowese erbohrte Quellwasser 574500 Mk. zu bewilligen und nach Fertigstellung der Anlage den Wasserpreis von 10 auf 12 Pfennige für das Cubikmeter zu erhöhen, abgelehnt, da noch nicht erwiesen ist, ob die dort festgestellten Wasserzuflüsse auch dauernd sind. Dagegen wurde ein Antrag auf Bewilligung von 20000 Mk. angenommen; die Summe soll zur Anlage eines Schachtbrunnens verwendet werden, mittels dessen man die Ergiebigkeit des Wassers feststellen will.

* **Helmstedt,** 12. Nov. [Keine Wassermesser.] In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde der vom Magistrat zur Beschlußfassung überwiesene Wasserkatastersentwurf berathen. Dem in einer früheren Sitzung von den meisten Stadtverordneten ausgesprochenen Wunsche, in allen Betracht kommenden Fällen Wassermesser zur Richtschnur für die Einschätzung zur Wassersteuer aufzustellen, wurden vom Magistrat und den vereinigten Kommissionen technische und finanzielle Bedenken entgegengestellt. Die Versammlung schloß sich diesen ausführlich begründeten Bedenken an und beschloß, die ganze Vorlage mit Abänderungsvorschlägen nochmals an die Wasserbau- und Finanzkommission zur nochmaligen Durchberathung zurückzuverweisen.

* **Buttstädt,** 14. Nov. [Stiftungen.] Der verstorbene Rentier Gustav Reimann hierselbst hat der hiesigen Kirche zur Erhöhung der Feierlichkeit der Gottesdienste, der Schule hierselbst zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, sowie zur Hebung der Schulfeste, und den Lehrerseminaren in Weimar und in Eisenach zur Unterstützung würdiger Seminaristen unter dem Namen „Hönicke-Reimann'sche Stiftung" die Summe von je zehntausend Mark vermacht.

+ **Eisenach,** 15. Nov. [Ueberfahren.] Schon wieder hat die Eisenbahn in unserer Nähe ein Opfer gefordert. Der etwa 18 Jahre alte Hilfsschreiber des Bahnmeisters in Wutha kam oberhalb Sättelstädt, wo man seit längerer Zeit mit Neulegung von Schienen und Schwellen beschäftigt ist, unter die Räder des Arbeitszuges und wurde in gräßlicher Weise zerstückelt, so daß der Tod sofort eintrat.

* **Cöthen,** 14. Nov. [Ein guter Fang.] In einem hiesigen Hotel wurde eine 36 Jahre alte, schon vielfach vorbestrafte Krankenpflegerin aus Erfurt, welche auch in Leipzig ein gröberes Konto hat, verhaftet. Die Betreffende hatte sich vor einiger Zeit in Leipzig bei verschiedenen in der Frankfurter Straße, Härtelstraße, Hohestraße und auf dem Ranstädter Steinweg wohnhaften Familien unter falschem Namen eingemietet und war stets wieder, nachdem sie alle Bundstücke, Wäsche 2c. theilweise in sehr bedeutendem Werthe gestohlen, verduftet. Als ihr dort der Boden zu heiß wurde, verlegte sie ihr Operationsfeld.

Halberstadt, 15. Nov. [Zur Hebung des Gaskonsums.] Um die außerordentlich vielseitige praktische Verwendung des Gases den weitesten Kreisen zugängig zu machen, werden hier jetzt die Gasrohrzuleitungen in die Gebäude vollständig kostenfrei hergestellt, auch die Steigerohrleitungen in die einzelnen Etagen der Häuser bei entsprechenden Konsum für Rechnung der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft zur Ausführung gebracht. Die innerhalb der Gebäude nöthigen Gasmesser, Rohrleitungen, Beleuchtungskronen, Lyren, Wandarme 2c., sowie die zum Kochen mit Gas bedingten Apparate, ferner Gasheizöfen, Gasplätten, Gasbadeöfen, Gasbackofen, Gaskochherde 2c. werden auf Grund besonderer Bedingungen auch mietsweise abgegeben, während Glaswaaren und Gasglühlichtbrenner natürlich berechnet werden.

* **Leipzig,** 14. Nov. [Eine Vermehrung der Schutzmannschaft] ist für das Jahr 1897 im städtischen Haushaltsplan vorgesehen worden. Es sollen 1 Oberwachtmeisterstelle, 8 Wachtmeisterstellen und 20 Schutzmannsstellen, im ganzen also 29 Stellen, neu begründet werden.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Der Jahresbericht der Berliner Aktiengesellschaft für Eisengiesserei und Maschinenfabrikation, früher Freund, konstatirt günstige Entwicklung der Gesellschaft. Die Produktion habe sich etwas grösser gestaltet, doch sei kein höherer Gewinn erzielt worden, weil die Verkaufspreise von der steigenden Konjunktur der Eisenindustrie unberührt geblieben sind. Der Rohgewinn beträgt 592,332 M. (189495 345,46 M.), der Reingewinn 382,247 M., als Dividend werden 16 Proz. (1894/5 13 Proz.) vertheilt. Termin wurden noch nicht veräussert, da annehmbare Gebote nicht gemacht worden sind. Im laufenden Jahre sei die Eisengiesserei sehr gut beschäftigt, in der Maschinenfabrikation liegen umfangreiche Arbeiten vor; dagegen fehle es der Röhrengiesserei an Bestellungen, weshalb auf Vorrath gearbeitet werden müsse.

— Die ausserordentliche Generalversammlung der Königsberger Maschinenfabrik beschloss die finanzielle Rekonstruktion des Unternehmens und genehmigte einstimmig die Ausgabe von Vorzugsaktien mit 6 Proz. Vorzugs-Dividende und Nachzahlungsrecht, sowie Liquidationsvorzug mit 125 Proz. Bei Zeichnung und Bezug wird bis 5. Dez. jede bisherige Aktie mit 50 Proz. dann bis 14. Dez. mit 40 Proz. bei Baarzahlung des Restes auf jede neue Vorzugsaktie in Anrechnung gebracht; auch sollen bis 5. Dez. fünf bisherige Aktien bis 14. Dez. fünf solche plus 10 Proz. baar oder aber sechs bisherige Aktien gegen eine Vorzugsaktie in Zahlung genommen werden. Die nicht zur Einlieferung gelangenden bisherigen Aktien werden im Verhältniss von drei zu einer Aktie ohne Vorrecht umgewandelt.

— In heutiger Aufsichtsrathssitzung der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfsgesellschaft wurde das Geschäftsergebniss bis Ende September von der Direktion as allgemein befriedigend bezeichnet, auch die Aussichten für die nächste Zeit seien günstig.

— Die ausserordentliche Generalversammlung der Leipziger Elektrischen Strassenbahn-Gesellschaft ermächtigte den Aufsichtsrath zur Aufnahme einer Prioritäts-Anleihe bis zu 4 Millionen M.

— Kottbuser Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei. Nach dem Geschäftsbericht war die Fabrik in der zweiten Hälfte des Jahres bei steigend n Preisen angespannt beschäftigt. Der Umsatz ist 848,832 M., gegen 746,3 1 M. im Vorjahre. Von dem Reingewinn von 74 637 M. erhalten die Aktionäre eine Dividende von 8 Proz. Die Verwaltung hat eine Ausdehnung der Fabrikat on und entsprechende Neuanlagen beschlossen. Die erforderlichen Mittel sind von der letzten Generalversammlung bereits durch Erhöhung des Aktienkapitals um 500,000 M. bewilligt.

— Die Generalversammlung des Steinsalzbergwerks Inowrazlaw beschloss, von dem Rückkauf weiterer Aktien Abstand zu nehmen und die restlichen 6500 Stücke Aktien von 500 auf 300 M. Nominal das Stück durch Abstempelung zu reduziren.

— Eisenbahn-Einnahmen. Wien, 15. Nov. Ausweis der Oesterr. Ungar. Staatsbahn (österreichisches Netz) vom 1. bis 10. Nov. 833,748 Fl., Mehreinnahme gegen den entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres 10,839 Fl.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 14. Nov. [Telegr.] Rother Winterweizen 96, Weizen Nov. 87, Dezember 88, März 91, Mai 88⅞/8, Mais Nov. 30⅛/8, Dez. 31⅞/8, Mai 34½/8. Mehl 3 60 Getreidefracht 5½.

Chicago, 14. Nov. [Telegr] Weizen Nov. 78¼/8, Dez. 79⅜/8, Mais Nov. 25.

* Nordnausen, 14. Nov. Weizen 14,75—16,50 M., Roggen 13,00—13,75 M., Gerste 12,00—15,00 M., Hafer 11,00—11,75.

* Hamburg, 14. Nov. Weizen loco ruhiger, holsteinischer loco neuer 172—176. Roggen loco ruhiger, hiesiger —.— mecklenburgischer loco neuer 131—136, russischer loco fest, 98—99. Hafer fest. Gerste fest.

* Stettin 14. Nov. Weizen ruhig, loco 172—176, per Nov. —, per Nov.-Dez. —, Roggen ruhig, loco 132—139, per Nov —,—, per Nov.-Dez. —,—. Tomm Hafer loco 123—134.

* Wien 14. Nov. Weizen per Herbst — Gd., — Br. per Frühjahr 8,65 Gd., 8 67 Br., Roggen per Herbst — Gd., — Br., per Frühjahr 7,40 Gd., 7,42 Br. Hafer per Herbst — Gd., — Br., per Frühjahr 6,46 Gd., 6,48 Br.

* Pest, 14. Nov. Weizen loco steigend, per Herbst — Gd. — Br., per Frühjahr 8 33 Gd., 8,35 Br. Roggen per Herbst — Gd. — Br., per Frühj. 7,03 Gd., 7,05 Br. Hafer per Herbst — Gd. — Br., per Frühj. 6,05 Gd., 6,07 Br.

* Amsterdam, 14. Nov. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per Nov. —, do. per März —, do. per Mai —. Roggen loco —, do. auf Termine ruhig, do per März 119, do per Mai 119, do. per Juli —.

* Antwerpen, 14. Nov. Weizen ruhig, Roggen behauptet, Hafer behauptet, Gerste ruhig.

Zucker.

* Paris, 14. Nov. (Schluss) Rohzucker behauptet, 88° a loco 25¼-26¼, Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg. per Nov. 27⅞, per Dez. 28⅛, per Jan.-April 28⅞, per März-Juni 29¼.

* London, 14. Nov 96% Javazucker 12 ruhig, Rüben-Rohzucker loco 0 9/16 ruhig. Centrifugal —.

Kaffee.

* Hamburg, 14. Nov. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack.

* Hamburg 14. Nov. (Vormittags-Bericht) Good average Santos per Dez. 52, per März 52¼, per Mai 52½, per Juli 52¾. Behauptet

* Hamburg 14. Nov. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb. Firma Joswich u Comp.) Kaffee good average Santos, per Dez. 52¼, per März 52½, per Mai 52¾, per Juli 52¾. Behauptet.

* Havre, 14. Nov. Vom 10 Uhr 20 Min Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Nov. 62,75, per Dez. 62,75, per März 63 50 Fest.

* Amsterdam. 14. Nov Java-Kaffee good ordinary 50.

Petroleum.

* Stettin, 14. Nov. Loco 11,20.

* Hamburg, 14. Nov. Petroleum ruhig, Standard white loco 6,80.

* Bremen, 14. Nov (Börsen Schluss Bericht.) Raffinirtes Petroleum (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum Börse) Still. Loco 6 80. Russisches Petroleum. Loco 6,60 Br.

* Antwerpen, 14. Nov. (Schluss Bericht) Raffinirtes Type weiss loco 19 bez. u. Br., per Nov. 19 Br., per Jan. 19¼ Bez. u Br., per Jan März 19¼ Br. Fest.

* New York, 14. Nov. Petroleum Standard white in New York 7,15, do. in Philadelphia 7,10, do. rohes (in Cases) 8,10 do. Pipe line Certific. per Nov. 120,00 nominell.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 12. Nov. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: „Lahn", nach New York bestimmt, hat am 11. Dover passirt. „Ems", von Genua kommend, ist am 11. in New York angekommen. „Karlsruhe", von New York kommend, hat am 10. Dover passirt „Glengoil" hat am 11. die Reise von Antwerpen nach Bremen fortgesetzt. „Aachen", nach Baltimore bestimmt, hat am 11. Prawle Point passirt. „Weimar" ist am 11. in New York angekommen.

Bremen, 13. Nov. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: „Havel", von New York kommend, ist am 12 auf der Weser angekommen. „Kaiser Wilhelm II., nach New York bestimmt, hat am 11. Horta passirt. „Lahn" hat am 11. die Reise von Southampton nach New York fortgesetzt. „Karlsruhe", von New York kommend, ist am 12. auf der Weser angekommen. Reichspostdampfer „Prinz Heinrich", von Ostasien kommend, ist am 11. in Genua angekommen. Reichspostdampfer „Preussen" hat am 11. die Reise von Hongkong nach Singapore fortgesetzt. „Aller" ist am 12. in New York angekommen. „Werra" hat am 10. die Reise von Gibraltar nach Neapel fortgesetzt. „Graf Bismarck", nach Brasilien bestimmt, ist am 12. in Antwerpen angekommen.

Dampfer der Hamb.-Am. P.-A.-Gesellschaft.

Hamburg, 12. Nov. „Armenia" ist am 11. von Hamburg nach New York abgegangen. „California" ist am 12. in Hamburg angekommen. „Helvetia", von Mexico und West-Indien nach Hamburg bestimmt, ist am 11. von Havre abgegangen. „Patria", von New York nach Hamburg bestimmt hat am 11. Lizard passirt. „Polynesia" ist am 12. in Hamburg angekommen. „Valdivia" ist am 11. von St. Thomas nach Hamburg abgegangen.

Hamburg, 13. Nov. „Augusta Viktoria", von New York kommend, ist am 13. von Cherbourg abgegangen. „Patria", von New York kommend, ist am 13. in Cuxhaven eingetroffen. „Normannia", von Hamburg nach New York bestimmt, hat am 13. Dover passirt. „Russia", von Buenos Aires nach Genua bestimmt, ist am 12. von Montevideo abgegangen. „Scandia" ist am 12. von Genua nach Montevideo und Buenos Aires abgegangen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961116024/fragment/page=0002